

Landesfeuerwehrverband  
Schleswig-Holstein  
Der Vorsitzende

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Finanzausschuss**  
**Herr Thomas Rother**  
**Vorsitzender**

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3166
-----------------------------------------------------

15.07.2014

**Ausweitung des Regelungsbereichs der Erschwerniszulagenverordnung auf  
Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte**  
LT-Drs. 18/1940 (neu)

Sehr geehrter Herr Rother,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen vor Befassung im Landtag eine  
Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes zukommen zu lassen.

Nach Prüfung und Abstimmung der Thematik lehnen wir die Einbeziehung der  
Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehren in den Systemwechsel bei der  
Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) und der Wechselschicht-  
/Schichtzulage nach § 4 Abs. 2 der Erschwerniszulagenverordnung (EzulVO) ab.

Da in den Berufsfeuerwehren keine Wechselschichtzulagen nach § 14 der  
Verordnung gezahlt werden, sondern Zulagen nach § 4 Abs.1 der Verordnung, ist  
eine vergleichbare Kompensation durch den Wechsel in der Systematik im Vergleich  
zum Polizeibereich mit hälftigen Zulagen nicht gegeben.

Der Wechsel in der Systematik ist für die Berufsfeuerwehren aufgrund des festen  
Dienstplans und des Schichtdienstes im Vergleich zum flexiblen Dienstmanagement  
der Polizei nicht möglich.

Im Falle einer Einbeziehung des § 4 Abs. 2 Nr. 3 EzulVO auf die Feuerwehrbeamten  
ergäbe sich eine wesentliche Steigerung der Höhe der Zulagen, da eine  
entsprechende Kompensation wie bei der Polizei nicht stattfindet. Nach unseren  
Schätzungen würden sich die Kosten für die Zahlung der Zulage fast verdoppeln.  
Dies würde für die betroffenen kreisfreien Städte eine Mehrbelastung in Höhe von ca.  
500.000 € pro Jahr ergeben. Dies lehnen wir unter dem Gesichtspunkt der  
Konnexität ab. Insofern führte der LT-Antrag im Ergebnis zu einer deutlichen  
Überkompensation des Feuerwehrbereichs, die zwar aus Sicht der Beamten  
nachvollziehbar und lobenswert ist, aber eine rein politische Entscheidung zulasten  
der Haushalte der kreisfreien Städte.

Mit freundlichen Grüßen

-gezeichnet-  
Detlef Radtke  
Landesbrandmeister